

# Autohandel Vogel

## Geschäftsbedingungen

### Vermietung

#### 1. Abholung/ Mietpreis

Der Mietpreis richtet sich nach dem im Mietvertrag angegebenen Betrag oder Tarif. Evtl. Mehrtage oder/und Mehrkilometer werden gemäß Preisliste des Vermieters berechnet. Dem Mieter stehen 100 km/Tag zur freien Verfügung, jeder weitere km wird mit einer Pauschale vom 0,20cent/km berechnet.

Die Mietgebühr ist bei Abholung des Fahrzeuges fällig und kann Bar oder mit EC-Karte entrichtet werden. Der Mieter muss bei Übergabe des Fahrzeuges einen gültigen Personalausweis sowie Führerschein vorlegen. Alle Fahrzeuge sind Vollkaskoversichert, im Schadenfall wird eine Selbstbeteiligung in Höhe von 1000€ fällig. Wir behalten uns vor, je nach Fahrzeug, zu entscheiden, ob eine Kautions hinterlegt werden muss.

Der Mieter haftet für alle Gebühren und Kosten aus Verkehrsverstößen oder Straftaten, die im Zusammenhang mit dem gemieteten Fahrzeug begangen werden, sowie Vertragsstrafen.

#### 2. Rückgabe des Fahrzeuges

Die Mietfahrzeuge werden mit vollem Kraftstofftank übergeben und müssen vom Mieter vollgetankt zurückgegeben werden. Nachweis erfolgt per Tankquittung.

Alle unsere Fahrzeuge sind grundsätzlich Nichtraucherfahrzeuge, wird eine Verstoß festgestellt wird eine Reinigungsgebühr von 20€ erhoben

#### 3. Berechtigte Fahrer

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst, den im Mietvertrag angegebenen Fahrern oder den bei dem Mieter angestellten Berufskraftfahrern in dessen Auftrag gelenkt werden, sofern diese die Anforderungen des Vermieters an Mindestalter (21 Jahre), sowie Mindestdauer des Führerscheinbesitzes und der Führerscheinklasse (1 Jahr) erfüllen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter auf Verlangen Namen und Anschrift aller Fahrer des Fahrzeuges bekannt zu geben, soweit diese nicht im Mietvertrag selbst genannt sind. Die Fahrer sind Erfüllungsgehilfen des Mieters.

#### 4. Obhutspflicht

Der Mieter hat das Fahrzeug mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Regeln (Bedienungsanleitung) sowie technischen Anweisungen (z.B. für Ladebordwände, Betriebsflüssigkeiten, etc.) zu beachten. Wird das Fahrzeug nicht benutzt, ist es vom Mieter ordnungsgemäß verschlossen und gesichert abzustellen

#### 5. Nutzungsbeschränkung

Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrzeug außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs und/oder wie folgt zu verwenden:

- Zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und/oder dem Befahren von Rennstrecken, auch wenn diese für den allgemeinen Verkehr freigegeben sind.
- Zur Begehung von Zoll- und Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht sind.
- Zum Transport gefährlicher Stoffe im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS).
- Zur Weitervermietung
- Für Nutzungen, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen.

- Für Fahrten außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ohne Zustimmung des Vermieters.
- Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird – vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche – eine Vertragsstrafe in Höhe von €1.000,00 vereinbart.

## 6.Fahrzeugpannen

Im Pannenfall, insbesondere auch beim Ausfall des Kilometerzählers, ist der Vermieter unverzüglich telefonisch, auch über den Standort des Fahrzeuges, zu unterrichten. Reparaturen dürfen nur vom Vermieter in Auftrag gegeben werden. Nach Rücksprache mit dem Vermieter besteht die Möglichkeit den Abschleppdienst unserer Versicherung in Anspruch zu nehmen.

Im Notfall melden Sie sich unter folgenden Nummern: Deutschland 0800 531 6666

Ausland 0049 911 531 6666

## 7.Verhalten bei Unfällen

Der Mieter oder ggf. Fahrer hat nach jedem Unfall (auch Bagatellschäden) sofort die Polizei zu verständigen und darauf zu bestehen, dass der Unfall polizeilich aufgenommen wird. Mieter/Fahrer sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass alle zur Schadensfeststellung erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Dies gilt auch für Brand-, Diebstahl- und Wildschäden. Darüber hinaus hat der Mieter/Fahrer selbst bei Bagatellschäden einen ausführlichen Unfallbericht unter Angabe von genauem Unfallort, Namen und Anschriften der unfallbeteiligten Personen, Zeugen, amtlicher Kennzeichen, beschädigter Sachen Dritter, sowie eine Skizze nebst Handyfotos (falls vorhanden) vom Unfall zu fertigen. Der Mieter zahlt Autohandel Vogel eine Vertragsstrafe in Höhe von € 1.000,00, wenn er schuldhaft die sofortige Benachrichtigung des Vermieters und der Polizei unterlässt. Unfallmeldungen sind unmittelbar unter der Telefonnummer 030/98315396 oder online unter [info@autohandel-vogel.de](mailto:info@autohandel-vogel.de) und bei der Polizei zu erstatten.

## 8.Haftung des Mieters

Der Mieter haftet gesamtschuldnerisch neben dem Fahrer für alle Schäden, die dem Vermieter wegen eines Verstoßes gegen Ziffer 5 und 7 entstehen, sowie für alle sonstigen von ihm zu vertretenden Schäden am Fahrzeug einschließlich des Verlustes des Fahrzeugs sowie von Fahrzeugteilen und Zubehör. Es ist Schadensersatz in Höhe aller zur Schadensbeseitigung erforderlichen Kosten (auch Abschleppkosten, Sachverständigen Gebühren, Wertminderung, etc.) zu leisten. Mieter/Fahrer haften darüber hinaus gesamtschuldnerisch für den Mietausfall, in Höhe des für diesen Zeitraum gültigen Mietpreises laut aktueller Preisliste. Dem Mieter bleibt der Nachweis offen, dass dem Vermieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Mieter/Fahrer haften gesamtschuldnerisch insbesondere für alle Schäden, die am Aufbau des Fahrzeuges (Koffer oder Plane) z. B. durch Nichtbeachtung der Durchfahrts Höhe, durch das Ladegut (unsachgemäße Beladung oder Überladung) oder durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges entstehen (s. Ziffer 4) oder durch Rangieren ohne Einweiser entstehen.

## 9.Datenschutzklausel

Der Mieter ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten vom Vermieter gespeichert und an Dritte weitergegeben werden, insbesondere wenn

- die bei der Anmietung gemachten Daten unrichtig sind,
- das gemietete Fahrzeug nicht innerhalb von 2 Stunden nach Ablauf der ggf. verlängerten Mietzeit zurückgegeben wird,
- Mietforderungen im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden müssen, Ordnungswidrigkeiten, Strafmandate und bei möglichen Straftaten durch Behörden (Polizei, Staatsanwalt, Gemeinden und Städte, etc..) angefragt, bzw. ermittelt wird.

Genauere Informationen zum Datenschutz und Datenverarbeitung entnehmen sie bitte unserer Website unter der Rubrik Datenschutz.